

der Abfahrt und Rückkunft der k. k. fahrenden Posten in den Provinzial-Hauptstädten für das Jahr 1821.

Abfahrt.	Don	Nach	Rückkunft.	Abfahrt.	Don	Nach	Rückkunft.	Abfahrt.	Don	Nach	Rückkunft.	Abfahrt.	Don	Nach	Rückkunft.		
Sonntag alle Wochen.		Wien.	Mittwoch alle Wochen.	Donnerstag alle Wochen.	Iglau.	Brünn.	Mittwoch alle Wochen.	Sonnabend alle 14 Tage.	Caschau.	Ofen.	Freitag alle 14 Tage.	Mittwoch alle Wochen.	Mährburg.	Ueber Peterau nach Warasdin.	Freitag alle Wochen.		
		Ueber Budweis nach Linz.	Sonnabend alle Wochen.	Montag alle Wochen.		Troppau, Jägerndorf.	Donnerstag alle Wochen.	Sonntag und Donnerstag alle Wochen.		Wien.	Donnerstag und Sonntag alle Wochen.	Dienstag alle Wochen.	Klagenfurt.	Wien und Gräg.	Donnerstag alle Wochen.		
Montag alle Wochen.		Ueber Gjalau nach Trauttenau, über Jaromirs nach Nachod und preussisch Schlesien, über Iglau nach Brünn und ganz Galizien.	Freitag alle Wochen.	Freitag alle Wochen.		Lemberg.	Sonntag alle Wochen.	Montag alle 14 Tage.		Ofen.	Caschau.	Dienstag alle 14 Tage.	Montag alle Wochen.	Ueber Leoben, Ruhee, n. Salzburg, Klagenfurt.	Mittwoch alle Wochen.		
		Ueber Peterwalde nach Dresden.	Freitag alle Wochen.	Donnerstag und Sonntag alle Wochen.	Brünn.	Wien.	Sonntag und Donnerstag alle Wochen.	Freitag alle 14 Tage.			Über Temeswar, nach Hermannstadt, Klausenburg und Kronstadt.	Freitag alle 14 Tage.	Montag und Donnerstag alle Wochen.	Gräg.	Wien.	Freitag und Montag alle Wochen.	
Dienstag alle Wochen.	Prag.	Ueber Rumburg nach sächsisch Neustadt.	Sonnabend alle Wochen.	Mittwoch und Sonnabend alle Wochen.		Ueber Iglau, nach Prag, über Leitomischl nach Ehrudim.	Freitag alle Wochen.	Freitag alle 14 Tage.			Semlin.	Mittwoch alle 14 Tage.	Montag und Donnerstag alle Wochen.		Laibach, Triest und Görz.	Dienstag und Sonnabend alle Wochen.	
		Ueber Gabel nach Bittau und Reichenberg.	Mittwoch alle Wochen.	Donnerstag alle Wochen.		Wien.	Dienstag und Sonnabend alle Wochen.	Freitag alle 14 Tage.			Ueber Temeswar, nach Hermannstadt, Klausenburg und Kronstadt.	Freitag alle 14 Tage.	Montag und Donnerstag alle Wochen.		Triest.	Sonnabend und Mittwoch alle Wochen.	
Mittwoch alle Wochen.		Ueber Karlsbad, Eger, nach Utsch und Hof.	Mittwoch alle Wochen.	Sonntag alle Wochen.	Olmütz.	Lemberg.	Sonnabend alle Wochen.	Sonnabend alle 14 Tage.		Semlin.	Ueber Ofen nach Wien.	Mittwoch alle 14 Tage.	Sonnabend und Mittwoch alle Wochen.		Wien.	Montag und Donnerstag alle Wochen.	
Donnerstag alle 14 Tage.		Ueber Pilsen und Klentsch in das teutsche Reich.	Donnerstag alle 14 Tage.	Dienstag alle Wochen.		Ueber Troppau nach Jägerndorf.	Mittwoch alle Wochen.	Mittwoch alle 14 Tage.		Temeswar.	Hermannstadt.	Donnerstag alle 14 Tage.	Donnerstag alle Wochen.		Görz.	Wien.	Sonnabend alle Wochen.
Freitag alle Wochen.		Wien.	Montag alle Wochen.	Dienstag alle Wochen.		Wien.	Mittwoch alle Wochen.	Sonnabend alle 14 Tage.			Wien.	Dienstag alle 14 Tage.	Dienstag alle Wochen.		Regensburg.	Freitag alle Wochen.	
Don 15ten May bis 15. September in jedem Jahr Sonntags alle Wochen.		Carlsbad.	Sonnabend alle Wochen.	Montag alle 14 Tage.		Stadt Teschen, Krautau und Lemberg.	Freitag alle 14 Tage.	Sonnabend alle 14 Tage.		Hermannstadt.	Ueber Temeswar, Ofen nach Wien und Kronstadt.	Montag alle 14 Tage.	Donnerstag alle Wochen.		Salzburg und Innsbruck bis Regenz.	Donnerstag alle Wochen.	
		Ueber Königgrätz, Trauttenau nach Arnau, dann über Jaromirs nach Nachod.	Dienstag alle Wochen.	Donnerstag alle Wochen.	Lemberg.	Wien.	Montag alle Wochen.	Dienstag alle 14 Tage.	Müllensbach.	Ueber Karlsburg nach Klausenburg.	Dienstag alle 14 Tage.	Donnerstag alle Wochen.	Donnerstag alle Wochen.	Linz.	Mugsburg, Wien.	Donnerstag alle Wochen.	
Freitag alle Wochen.	Gjalau.			Donnerstag und Montag alle Wochen.		Brody.	Sonntag alle Wochen.	Sonnabend alle 14 Tage.	Klausenburg.	Müllensbach.	Mittwoch alle 14 Tage.	Mittwoch und Sonnabend alle Wochen.		Ueber Budweis nach Prag.	Dienstag alle Wochen.		
Sonntag alle Wochen.	Jaromirs.	Ueber Nachod nach Neimerts.	Sonntag alle Wochen.	Montag alle Wochen.	Preßburg.	Wien.	Dienstag und Freitag alle Wochen.	Mittwoch alle Wochen.	Ugram.	Wien.	Freitag alle Wochen.	Sonntag alle Wochen.		Steier.	Freitag und Dienstag alle Wochen.		
						Ofen.	Dienstag alle Wochen.	Freitag alle Wochen.	Warasdin.	Mährburg.	Mittwoch alle Wochen.			Wien.	Dienstag alle Wochen.		

Anmerkung. Reisende, welche sich der fahrenden Post bedienen wollen, müssen sich einige Tage vor der Abfahrt melden, die halbe Gebühr sogleich, die andre Hälfte aber bey der Abfahrt entrichten. Auch hat jeder Reisende auf seine mit sich führende eigene Bagage selbst Obsorge zu tragen, weil der Conducateur, welcher auf die Frachtstücke und Gelder zu sehen hat, nicht für selbe haften kann. Frachtstücke, Gelder und Einfassungsscheine, welche mit der fahrenden Post befördert werden sollen, müssen den Tag vor der Abfahrt in das k. k. Haupt-Postwagens-Directions-Amt gebracht; die Frachtstücke, welche nach Ungern, in die Illyrischen Provinzen, u. und überhaupt über die k. k. Grenzen versendet werden, mit Zollbollen versehen zu werden. Alle Münzen, wie sie immer Rahmen haben mögen, dürfen, die Versendung durch eigene Boten ausgenommen, dorthin mit keiner andern Gelegenheit, als nur mit dem Postwagen versendet werden, wohin solche Bestellung machen können. So sind auch dem Postwagen alle jene Frachtstücke, als z. B. Schachteln, Päckchen, Kistchen u. ausschließlich zugewiesen, die das Gewicht von 10 Pf. nicht überwiegen, und es dürfen sogleich auch nicht mehrere solche Päckchen mit Adressen an verschiedene Adressaten gesammelt, und in einen Pack, oder in eine Kiste zusammen gepackt werden. Die Porto-Gebühr für inner Landes bleibende Frachten und Gelder kann willkürlich bey der Auf- oder Abgabe, für jene aber, die in das Ausland bestimmt sind, muß der Porto bis an die betreffenden Grenz-Puncte bey der Aufgabe bezahlt werden. Die Behältnisse und Emballage der Waaren müssen haltbar und dauerhaft, überhaupt aber alle Frachtstücke gut verwahrt seyn, weil im entgegengesetzten Falle sich jeder die durch schlechte Verwahrung entstehende Beschädigung selbst zuschreiben haben würde. Auch ist bey jedem Frachtstücke der Werth desselben zu bestimmen, von Augen anzumerken, und selbst der Adresse oder Berufszeichen auf dem Frachtstücke, auch eine besondere Adresse oder Frachtbrief dazu zu geben.